

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 23.06.2014

Antragsteller: DIE LINKE CDU Fraktion SPD Fraktion Unabhängige Bürger Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dringlichkeitsantrag Interfraktioneller Antrag

--

Beratung und Beschlussfassung im		
Fachausschuss für		
<input type="checkbox"/> Finanzen und Rechnungsprüfung	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> Stadtvertretung
<input type="checkbox"/> Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung		
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften		
<input type="checkbox"/> Soziales und Wohnen		
<input type="checkbox"/> Kultur, Sport und Schule		
<input type="checkbox"/> Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen		
<input type="checkbox"/>		
Beschluss am:		

Betreff

Arbeit der Kompetenzagentur weiterhin ermöglichen

Beschlussvorschlag

- | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erkennt die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzagentur, ihre Erfolge unter der Trägerschaft der VSP gGmbH und die Wichtigkeit dieses speziellen Angebotes der Jugendberufshilfe an.2. Die Oberbürgermeisterin wird daher aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Weiterarbeit der Schweriner Kompetenzagentur bis zum 31.12.2014 zu sichern. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschlussvorschlag

3. Für den Fall, dass über die Gespräche zwischen dem Sozialministerium und der Landeshauptstadt zur Übergangsfinanzierung keine 100%-igen Absicherung der Arbeit erreicht werden kann, wird die Oberbürgermeisterin aufgefordert, den Betrag von maximal 16.000,00 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die langjährige Arbeit der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern wurde parteiübergreifend und in zahlreichen Evaluationen positiv bewertet. Durch das Auslaufen des Bundesprogramms „Jugend stärken“ zum 31.12.2013 wurde den Kompetenzagenturen eine wesentliche Finanzierungssäule entzogen. Nur wenige Kompetenzagenturen konnten über die Bereitstellung von Restmitteln des Bundes ihre Arbeit bis zum 30.06.2014 fortsetzen. Die Bundesregierung hat ein Folgeprogramm „Jugend stärken im Quartier“ angekündigt, über das die Kompetenzagenturen inhaltlich weiter entwickelt und vor allem auch weiter gefördert werden können.

Die Finanzierung der noch bestehenden Kompetenzagenturen in der Übergangsphase 01.07.-31.12.2014 war lange ungewiss. Am 18.06.2014 hat die Landesregierung den Sozialausschuss des Landtages und nachfolgend die Öffentlichkeit offiziell darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie den Kompetenzagenturen durch die Bereitstellung von Landesmitteln in Höhe von max. 130.000 EUR dabei helfen will, den Übergang zwischen den beiden Bundesprogrammen zu bewältigen. Die Ausreichung der Mittel ist unter anderem an ein prinzipielles Bekenntnis des jeweils zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu seiner Kompetenzagentur und die Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem kommunalen Haushalt gebunden.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass die Gespräche zwischen der Landeshauptstadt und dem Sozialministerium noch laufen. Zu klären ist, ob eine 50%ige oder höhere Förderung durch das Land möglich ist, was letztlich auch davon abhängen wird, wie viele Träger von Kompetenzagenturen ihr Interesse an der Weiterführung dieses Angebotes gegenüber dem Land anmelden. Der Träger der Schweriner Kompetenzagentur, die VSP gGmbH, hat für die Finanzierung der Arbeit für das zweite Halbjahr ein Finanzvolumen in Höhe von 64.000,00 EUR angemeldet und beantragt. Durch den Beschluss zur dritten Fortschreibung des Strategiepapiers sind kommunale Anteile in Höhe von 16.000,00 Euro für das zweite Halbjahr 2014 abgesichert.

Bleibt es bei einer landesseitigen Förderung in Höhe von max. 50% also 32.000,00 EUR, müsste die Finanzierungslücke von 16.000,00 Euro durch die Landeshauptstadt geschlossen werden, denn anders als anderenorts wird sich das Jobcenter Schwerin nicht an der Mitfinanzierung des Angebotes beteiligen. Anderenfalls müsste die Kompetenzagentur Schwerin ihre Arbeit einstellen. Diese Entscheidung ist also eilbedürftig. Von ihr muss zwingend das Signal an die Landesregierung ausgehen, dass die Schweriner Kommunalpolitik zu ihrer Kompetenzagentur steht.

Die Kompetenzagentur ist das Kernstück der Jugendberufshilfe in der Landeshauptstadt Schwerin und als solches dringend notwendig. Im Case-Management-Verfahren werden Jugendliche mit oftmals multiplen Problemlagen in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Dabei besteht eine wichtige Aufgabe darin, bestehende Vermittlungshemmnisse (Schulden, Drogenabhängigkeit, Bedrohung von Wohnungslosigkeit, starker Mangel an sozialen Kompetenzen usw.) abzubauen. Das Interessenbekundungsverfahren für das neue Programm soll im vierten Quartal anlaufen, das neue Programm selbst zum 01.01.2015 starten. Aufgrund der Wirksamkeit und Notwendigkeit der Arbeit der Kompetenzagentur wird die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um auch im zweiten Halbjahr 2014 die Arbeit der Kompetenzagentur zu ermöglichen und somit den Anschluss an das Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ sicher zu stellen. Spätestens ab dem 01.01.2015 muss die Förderung der Kompetenzagentur dann aus dem ESF-Programm „Jugend stärken im Quartier“ erfolgen. Es geht also um die Überbrückung einer Finanzierungslücke, bis die Bundes ESF- bzw. Drittmittel wieder zusätzlich fließen.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Henning Foerster
Fraktion DIE LINKE

Sebastian Ehlers
CDU Fraktion

Daniel Meslien
SPD Fraktion

Silvio Horn
Unabhängige Bürger

Cornelia Nagel
Bündis90/ DIE GRÜNEN

